

LANDKREIS CLOPPENBURG

GEMEINDE BARSEL
STADT CLOPPENBURG
STADT FRIESOYTHE
GEMEINDE LINDERN
GEMEINDE SATERLAND

GEMEINDE BÖSEL
GEMEINDE EMSTEK
GEMEINDE GARREL
STADT LÖNINGEN

GEMEINDE CAPPELN
GEMEINDE ESSEN
GEMEINDE LASTRUP
GEMEINDE MOLBERGEN



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

Vorab per Mail

Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzentwicklungsplan/Umweltbericht
Postfach 8001
53105 Bonn

61 - Planungsamt
61.1 Raumordnung

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Telefon: (0 44 71) 15-0
Durchwahl: **15-602**
Telefax: (0 44 71) **85697**

Aktenzeichen

61.1 Netzausbau Strom

(Bei Antwort bitte angeben)

Vorläufige Prüfungsergebnisse der BNetzA zum Netzentwicklungsplan (Zieljahr 2030) und Umweltbericht - Konsultationsverfahren

Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg und der Städte und Gemeinden des Landkreises zu den vorläufigen Prüfungsergebnissen der BNetzA zum Netzentwicklungsplan (Zieljahr 2030) sowie zum Umweltbericht

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat auf dem Weg zur Anerkennung des 2. Entwurfs der Übertragungsnetzbetreiber zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (NEP) ein Konsultationsverfahren eingeleitet. In den vorläufigen Prüfungsergebnissen der BNetzA zum Netzentwicklungsplan sind aus Sicht der BNetzA alle bestätigungsfähigen Netzausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen bis 2030 enthalten.

Das Netzentwicklungsplanverfahren für das Stromübertragungsnetz ist ein zentraler Schritt zur Umsetzung der Energiewende, die vom Landkreis und den Städten und Gemeinden begrüßt wird. Ohne den zügigen Netzausbau kann die Versorgungssicherheit bei dem geplanten forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und einer volatileren Stromerzeugung nicht sichergestellt werden. Gleichwohl trägt der Landkreis Cloppenburg mehr als andere Landkreise eine hohe Last aufgrund einer ganzen Reihe von NEP- und Offshore-NEP-Projekten, die zum Ausbau des Übertragungsnetzes in Cloppenburg geplant sind (Aus- u. Neubau einer 380-kV-Leitung, Aus- u. Neubau von 2 Umspannwerken, Netzverknüpfungspunkt für drei Offshore-Leitungen inkl. Neubau von 3 Konvertern). Für Cloppenburg ergibt sich daraus ein besonderer Prüfbedarf, damit gewährleistet werden kann, dass der Ausbaubedarf nachvollziehbar kommuniziert wird und die raumsparendsten, sowie umwelt- und siedlungsverträglichsten Lösungen des Netzausbaus zum Tragen kommen.

Bankkonten
LzO Oldenburg
OLB Cloppenburg
Volksbank Cloppenburg

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08
IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00
IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22
SWIFT/BIC: OLBODEH2XXX
SWIFT/BIC: GENODEF1CLP

Landkreis Cloppenburg im



Zum vorgelegten Entwurf nehmen der Landkreis Cloppenburg und die Städte und Gemeinden des Landkreises wie folgt Stellung:

Entfall von P 235 - Lastflusssteuernde Maßnahme in Cloppenburg

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben im Entwurf zum Netzentwicklungsplan das Projekt P235 (lastflusssteuerndes Element wie z.B. eine DC-Kurzkupplung) vorgeschlagen, da andernfalls im Zieljahr 2030 die vorhandene (und u.a. mit P21 geplante) Netzstruktur aus dem Nordwesten Niedersachsens in Richtung Süden nicht mehr ausreichend sei, um die aus dem prognostizierten starken Anstieg von On- und Offshore-Windenergieleistung überschüssige Leistung (n-1) sicher abtransportieren zu können. Der NEP-Entwurf 2030 der Übertragungsnetzbetreiber stellte damit die sichere Fortleitung der am Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg anfallenden Energie aus Onshore- und Offshore-Quellen sowie aus den nördlicher gelegenen Netzknoten trotz des bisher geplanten Ausbaus in Frage. Die bisher geplanten Netzausbaumaßnahmen reichen den Szenarien für das Zieljahr 2030 zufolge nicht aus, ohne das bereits 2030 nicht näher definierte Hilfsmaßnahmen notwendig werden.

Der Landkreis Cloppenburg sowie die Städte und Gemeinden des Landkreises haben bereits den Übertragungsnetzbetreibern in der vorhergehenden Konsultation deutlich gemacht, dass nicht hinreichend erkennbar ist, dass P235 eine hinreichende planerische Maßnahme ist, um die mit den Aus- und Neubaumaßnahmen in der Region bezweckte Netzstabilität langfristig und nachhaltig zu gewährleisten. Der Landkreis Cloppenburg sowie die Städte und Gemeinden des Landkreises halten daher die Bewertung der BNetzA für folgerichtig, dieser Maßnahme eine Bestätigung vorzuenthalten. Der 2. NEP-Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber kam bereits im Abschnitt 4.2.4 zu dem mit präzisen Zahlen belegten Ergebnis, dass auf die Maßnahme P235 in Cloppenburg verzichtet werden kann, wenn die Anbindung von 2 Offshore-Leitungen deutlich kostengünstiger im Umspannwerk Hanekenfähr, im Umspannwerk Meppen oder im Umspannwerk Unterweser/ West anstatt in Cloppenburg vorgesehen werden würde. Die Bundesnetzagentur hat nunmehr die Alternative mit Anschluss von NOR-3-2 und NOR-6-3 in Hanekenfähr geprüft und für vorzugswürdig erachtet. Der Landkreis Cloppenburg sowie die Städte und Gemeinden des Landkreises teilen diese Einschätzung und erwarten nunmehr, dass die Übertragungsnetzbetreiber dem folgen.

Unausgewogene Bewertungen im Umweltbericht zum NEP- Ballast für die RO-Verfahren zu P21

Projekt P21 setzt sich aus den Maßnahmen M51a (Conneforde/Cloppenburg – Ersatz bestehender 220-kV-Leitung durch eine 380-kV-Leitung) sowie M51b (Neubau einer 380-kV-Leitung Cloppenburg/Merzen) zusammen. Zur Einbindung der maßgeblich durch Cloppenburg geplanten Leitungen und des unterlagerten Verteilnetzes sind in Cloppenburg zwei neue Umspannwerke bzw. ein Umspannwerk und eine Verstärkung des bestehenden Umspannwerks Cloppenburg/Ost erforderlich. Hintergrund ist zum einen der prognostizierte starke Anstieg von Onshore- und Offshore-Windenergieleistung im nordwestlichen Niedersachsen, zum anderen das Zusammenlaufen mehrerer 380-kV-Leitungen aus den Räumen Emden, Wilhelmshaven, Unterweser und Elsflöth am Umspannwerk Conneforde, deren Leistung mittels P 21 nach Süden abtransportiert

werden soll. Cloppenburg ist im Bestätigungsvorschlag der BNetzA zum Offshore-Netzentwicklungsplan darüber hinaus als Netzverknüpfungspunkt für das Projekt NOR-7-1 vorgesehen.

Die obige Situationsbeschreibung illustriert, inwieweit dem Landkreis Cloppenburg zum Gelingen der Energiewende große Lasten aufgebürdet werden. Der Landkreis Cloppenburg sowie die Städte und Gemeinden des Landkreises beteiligen sich derzeit konstruktiv an einem Raumordnungsverfahren für die Teilmaßnahme 51a, welche P21 in der nördlichen Hälfte konkretisiert.

Zwar bezieht sich der NEP ausschließlich auf die Fragen des Strombedarfs und nimmt daher an der räumlichen Konkretisierung der Maßnahmen keinen Anteil. Der Umweltbericht zum NEP macht hiervon jedoch insofern eine Ausnahme, als er sich nicht nur auf die Orte des Strombedarfs bzw. die Anfangs- und Endpunkte von Leitungen bezieht, sondern in einer überschlägigen Weise Vorbewertungen für den Raum zwischen diesen Punkten trifft. Auf dem Wege einer überschlägigen Zusammenziehung von Schutzgutbewertungen wird dann ein vermeintlicher Gesamtindikator der Umweltbeeinträchtigung ermittelt.

Der Landkreis Cloppenburg sowie die Städte und Gemeinden des Landkreises halten die hoch-aggregierten Indikatoren des Umweltberichts für äußerst fragwürdig, da die einzelnen Schutzgüter in einer gänzlich unterschiedlichen Tiefenschärfe vorbewertet werden, ohne dass dies bei der Zusammenfassung zu einem Gesamtindikator Berücksichtigung findet. So liegen bspw. für die Schutzgüter „Wasser“ und „Boden“ zahlreiche Einzelindikatoren vor, während beim Schutzgut „Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit“ nur allergrößte Unterscheidungen getroffen werden. Tiefergehend berücksichtigte Schutzgüter beeinflussen die Gesamtbewertung der BNetzA stärker als oberflächlich berücksichtigte. So ergibt sich regelmäßig das Ergebnis, dass Erdkabelstrecken in der Gesamtbewertung der BNetzA deutlich höher beeinträchtigt erscheinen, als Freileitungstrecken. Eine solche, auf einem unausgewogenen Kriterienset beruhende Vorbewertung einer Bundesbehörde wie der der BNetzA schlägt den Bemühungen der Kommunen ins Gesicht, die in den nachfolgenden Planungsverfahren bestrebt sind, die Beeinträchtigungen des Netzausbaus durch örtliche Teilerdverkabelungen zu mindern. Solche Vorbewertungen beeinflussen auch Raumordnungsverfahren, wie etwa das zur Konkretisierung von P 21. Die BNetzA ist aufgefordert, den Kriterienkatalog ihres Umweltberichts neu und ausgewogen zu justieren. Risikobereiche des Gesundheitsschutzes lassen sich z. B. anhand der Themen des aktuellen BfS-Forschungsprogramms „Strahlenschutz beim Ausbau der Stromnetze“ identifizieren.

Zusammenfassende Bewertung

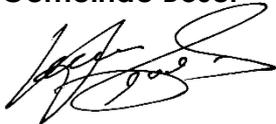
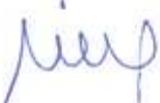
Die dem NEP-Entwurf 2030 der Übertragungsnetzbetreiber zugrunde liegenden Stromszenarien ließen eine (n-1)-sichere Ableitung der 2030 am Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg anfallenden Energie als gefährdet erscheinen. Die von den Übertragungsnetzbetreibern als Abhilfe geplante „lastflussteuende Maßnahme“ (P235) wurde vom Landkreis Cloppenburg sowie den Städten und Gemeinden des Landkreises bereits in der letzten Konsultationsrunde als ein fragliches Instrument einer langfristig nachhaltigen Planung kritisiert. Die Maßnahme P 235 ist auf der Grundlage kostengünstigerer und z.T. kürzere Offshore-Anbindungen andernorts vermeidbar – die Prüfungen der BNetzA bestätigen dies. Für den Landkreis Cloppenburg sowie den Städten

und Gemeinden des Landkreises ist die Nichtbestätigung dieser Maßnahme durch die BNetzA eine folgerichtige und alternativlose Konsequenz.

Der Landkreis Cloppenburg sowie die Städte und Gemeinden des Landkreises halten die hoch-aggregierten Indikatoren des Umweltberichts für äußerst fragwürdig. Eine auf einem unausgewogenen Kriterienset beruhende Vorbewertung einer Bundesbehörde wie der der BNetzA wirkt sich in den nachfolgenden Planungsverfahren negativ aus. Die BNetzA ist daher aufgefordert, den Kriterienkatalog ihres Umweltberichts neu und ausgewogen zu justieren.

Mit einer Veröffentlichung unseres Konsultationsbeitrages sind wir einverstanden.

Cloppenburg, den 13.10.2017

Landkreis Cloppenburg  Erster Kreisrat Ludger Frische	Gemeinde Barßel  Bürgermeister Nils Anhuth	Gemeinde Bösel  Bürgermeister Hermann Block
Gemeinde Cappeln  Bürgermeister Marcus Brinkmann	Stadt Cloppenburg  Bürgermeister Dr. Wolfgang Wiese	Gemeinde Emstek  Bürgermeister Michael Fischer
Gemeinde Essen/Oldb.  Bürgermeister Heiner Kreßmann	Stadt Friesoythe  Bürgermeister Sven Stratmann	Gemeinde Garrel  Bürgermeister Andreas Bartels
Gemeinde Lastrup  Bürgermeister Michael Kramer	Gemeinde Lindern  Bürgermeister Karsten Hage	Stadt Lönigen  Bürgermeister Marcus Willen
Gemeinde Molbergen  Bürgermeister Ludger Möller	Gemeinde Saterland  Allg. Vertreter des Bürgermeisters Wilhelm Hellmann	